

**Eintrittserklärung:**

Ich beantrage die Aufnahme und erkenne die Vereinssatzung und Gebührenordnung an.

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Mitgliedschaft ab Monat/Jahr: _____ / _____

Sparte: Triathlon Skaten **Mitgliedsart:** Aktiv Passiv Familie

Bei Familienmitgliedschaft: Jedes Familienmitglied muss eine eigene Eintrittserklärung ausfüllen.

Aktive Mitglieder: Können alle Sportarten, unter Berücksichtigung der Schwimmbahnumlage, bei TriAs Flensburg e.V. nutzen.

Gebühren (gem. Gebührenordnung)Die Beiträge betragen monatlich (bei vierteljährlicher Abbuchung) Gebührenordnung Stand: 01.01.2020

Aufnahmegebühr alle volljährigen Mitglieder	45,00 €	(einmalig mit erster Abbuchung)
Aktive Mitgliedschaft	10,00 € mtl.	(30,00 € vierteljährlich)
Passive Mitgliedschaft und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 € mtl.	(15,00 € vierteljährlich)
Schüler von 6 Jahren bis zum Alter von 12 Jahren	4,00 € mtl.	(12,00 € vierteljährlich)
Kinder unter 6 Jahren	kostenlos	
<i>(Schwimmtraining ab 8 Jahren oder mit dem Nachweis des Schwimmbabzeichen Bronze möglich)</i>		
Familienbeitrag	22,00 € mtl.	(66,00 € vierteljährlich)
Schwimmbahnumlage alle volljährigen Mitglieder	7,00 € mtl.	(21,00 € vierteljährlich)
Schwimmbahnumlage Mitglieder bis 18J.	3,00 € mtl.	(12,00 € vierteljährlich)

Die Schwimmbahnumlage ist von allen Mitgliedern der Triathlonsparte zu zahlen. Nutzen Mitglieder der Skatersparte das Schwimmtraining so wird ebenfalls die Schwimmbahnumlage fällig. Diese Umlage wird mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Kosten für die Zugangskarte zur Schwimmsportstätte Campusbad hat das Mitglied selbst zu tragen (einmalig zur Zeit 10,00€). Das Abbuchen der Mitgliedsbeiträge und der Schwimmbahnumlage erfolgt vierteljährlich im Januar, April, Juli und Oktober.

Ich verpflichte mich, während des Trainings sportspezifische Schutzausrüstung zu tragen._____
Unterschrift_____
Datum_____
Gesetzlicher Vertreter, Erziehungsberechtigter**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats** (Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige TriAs Flensburg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichten Rechnungsbeträge für Mitgliedsbeiträge, Wettkampfgeldern, Startpassgebühren, Vereinsbekleidung, Veranstaltungen, sowie von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen und für volljährige Mitglieder der Triathlonsparte und Mitglieder der Skatersparte, die das Schwimmtraining nutzen, die Schwimmbahnumlage von meinem Konto abzubuchen.

SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige TriAs Flensburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TriAs Flensburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eine Änderung der Bankverbindung ist der Kassenwartin unverzüglich bekannt zu geben. Für die Kontodeckung bei Rechnungsfälligkeit ist zu sorgen. Entstehende Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Unterschrift des Mitglieds
bei Personen unter 18 Jahren auch der gesetzl. Vertreter, Erziehungsberechtigter_____
Ort / Datum_____
Unterschrift des Kontoinhabers



Datenschutz/ Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktionen im Verein.

2. Gilt nur für Mitglieder, die einen SHTU Startpass beziehen: Als Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Triathlon-Union e.V. (SHTU) ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die SHTU, Zum Forellensee 1a, 24802 Kleinvollstedt, z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
3. Gilt nur für Mitglieder, die einen BDR-Ausweis beziehen: Als Mitglied des Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den BDR, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt a.M., z.B. Namen, Alter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
4. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Dies betrifft u.a. Wettkampfergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/ Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und -soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich- Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

6. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seine Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und -soweit erforderlich- Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein -unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer- auch an andere Printmedien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf zukünftige Veröffentlichungen/ Übermittlungen.



7. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es ein gedruckte Kopie oder eine digitale Kopie (PDF) der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf der Daten ist nicht erlaubt.

Unterschrift

Ort, Datum

Gesetzl. Vertreter, Erziehungsberechtigter